

Was kann und sollte die Schweiz tun?

Zum zweiten Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine am 24. Februar 2024 haben der Ukrainische Verein sowie die Vereine der ukrainischen Diaspora in der Schweiz ein Positionspapier verfasst, das die wesentlichsten Anliegen und Forderungen des ukrainischen Widerstands an die Schweizer Politik enthält.

/ Alla Sarbach /

Seit zwei Jahren widersetzt sich die Ukraine dem massivsten und brutalsten militärischen Angriff Russlands seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Ukraine verteidigt ihre territoriale Integrität, Souveränität und damit auch die europäische Zukunft. Während Russland seine Wirtschaft erheblich militarisiert hat, gerät die militärische Unterstützung der Ukraine durch die westlichen Partner ins Stocken. Russland zielt darauf ab, die Ukraine komplett zu zerstören und den demokratischen Westen grundlegend zu destabilisieren.

Um eigene geopolitische völkerrechtswidrige Ambitionen zu verwirklichen, schliesst sich Russland mit den schlimmsten Diktaturen der Welt zusammen. Vor diesem Hintergrund entstehen weltweit weitere Konflikte, und die Aufmerksamkeit wie auch die Solidarität mit der Ukraine im Westen lassen deutlich nach. Dennoch, im Zentrum und als Ausgangspunkt dieser Entwicklungen steht der völkerrechtswidrige Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine. Dieser Krieg stellt heute die unmittelbarste und akuteste geopolitische Herausforderung für die regelbasierte internationale Ordnung dar.

Wie kann die Schweiz zur Wiederherstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens, der Sicherheit und der regelbasierten internationalen Ordnung beitragen?

Die Schweiz hat den russischen Angriff auf die Ukraine verurteilt und forderte Russland auf, die militärische Aggression unverzüglich zu beenden und seine Truppen vom ukrainischen Boden zurückzuziehen. Die Schweiz setzt

Sanktionen gegen Russland um und hat ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Ausserdem leistete die Schweiz seit dem Angriff 350 Millionen Franken humanitäre Hilfe an Projekte in der Ukraine und hat 100 Millionen Franken für Minenräumungen in der Ukraine genehmigt. Die Ukraine schätzt diese Massnahmen und ist dafür sehr dankbar.

Auch sind wir, als Ukrainischer Verein Schweiz, der Schweiz dafür dankbar, dass unsere Anliegen an die Schweizer Politik und an den Bundesrat vom letzten Jahr mehrheitlich gehört wurden. Im November 2023 ist die Schweiz der Kerngruppe der Länder beigetreten, die die Schaffung eines Sondertribunals zur Beurteilung der Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine unterstützen. Die Arbeiten sind im Gang, um die finanziellen Ressourcen für die internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und für den Wiederaufbau in der Ukraine für die nächsten vier Jahren zu beschliessen.

Des Weiteren wurde das Seco mit zusätzlichen Ressourcen aufgestockt, um die Kontrolle über die Umsetzung der Sanktionen sicherzustellen. Schliesslich wurde im Auftrag des Bundesrates die Ausweitung der Sorgfalts- und Meldepflichten des Geldwäschereigesetzes auf Aktivitäten von Nicht-Finanzintermediären beschlossen, um die Herkunft von Vermögenswerten von dem Kreml nahestehenden Personen besser kontrollieren zu können. Wir begrüssen diese Massnahmen der Schweiz, da sie mithin nicht nur der Ukraine, sondern den inneren- und aussenpolitischen Interessen der Schweiz dienen.

Nichtsdestotrotz bleiben einzelne politische Herausforderungen bestehen, beispielsweise wurde bis anhin auf die zusätzlichen Massnahmen zur Untersuchung der Herkunft der von den Schweizer Banken gehaltenen, russischen Vermögenswerte verzichtet.

Es stellen sich weitere brennende Fragen. Die Schweiz steht vor der Wahl, inwieweit sie sich an der Friedensformel der Ukraine beteiligen möchte und inwiefern sie gemeinsam mit den anderen demokratischen Ländern zur Schaffung einer sicheren, freien und demokratischen Ukraine sowie für den Wiederauf-

bau wirtschaftlich beitragen wird. Sollte die Ukraine in den kommenden Monaten zu wenig Unterstützung erhalten, drohen weitere Territorialverluste, Kriegsverbrechen, Menschenleiden, das Versagen der Wirtschaft und massive Flüchtlingswellen. Ermutigt durch das Beispiel Russlands werden andere Weltdiktaturen und terroristische Gruppen ihre Chancen wahrnehmen, und es drohen weitere Kriege und Konflikte weltweit.

Unsere Forderungen:

1. Beteiligung der Schweiz an der Friedensformel der Ukraine. Beitrag der Schweiz zur Sicherstellung des gerechten und dauerhaften Friedens

Die Friedensformel war Ende 2022 vom ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj lanciert worden und formuliert zehn Grundsätze für einen gerechten und dauerhaften Frieden. So sollen unter anderem die Aggression bestraft, Leben geschützt sowie Sicherheit und territoriale Integrität der Ukraine wiederhergestellt werden. Die Schweiz beteiligte sich bereits an den Arbeitsgruppen «Nukleare Sicherheit» (Punkt 1), «Ernährungssicherheit» (Punkt 2) und «Bestätigung des Kriegsendes» (Punkt 10). Am 14. Januar 2024 fand in Davos das 4. Treffen der Nationalen Sicherheitsberater im Rahmen der ukrainischen Friedensformel statt, und die Schweiz erklärte sich bereit, ein hochrangiges Gipfeltreffen zur Umsetzung der Friedensformel im Frühling zu organisieren.

Wir rufen die Schweiz dazu auf, diese Rolle aktiv wahrzunehmen.

Zusätzlich zu diesem Engagement kann die Schweiz bei der Rückkehr deportierter ukrainischer Kinder, ziviler Geiseln und Kriegsgefangener mitwirken. Mehr als 19'500 deportierte Kinder sind bereits offiziell bestätigt worden. Darüber hinaus hält Russland weiterhin fast 30'000 ukrainische ZivilistInnen gefangen. Da es keinen Zugang zu russischen Gefängnissen gibt, ist es derzeit nicht möglich, deren Zustand zu überprüfen. Die im Rahmen der Friedensformel geplanten Massnahmen umfassen die Ein-



richtung einer internationalen Überwachungsgruppe und die Festlegung von Instrumenten zur Sammlung von Informationen über die deportierten Kinder, zivilen Geiseln und Kriegsgefangenen. Es braucht weiteren internationalen Druck auf Russland, um den Vereinten Nationen und dem IKRK uneingeschränkten Zugang zu ukrainischen Kriegsgefangenen zu gewähren.

Ebenfalls steht der Punkt 7 der Formel «Gerechtigkeit» im Fokus. Die Ukraine strebt einen Sondergerichtshof an, der den Angriffskrieg als Verbrechen untersuchen und verurteilen kann. Die Schweiz kann ihren neutralitätspolitischen Spielraum und ihre Expertise nutzen, um die Ukraine bei den genannten Punkten der Friedensformel wirkungsvoll zu unterstützen.

Wir rufen die Schweiz dazu auf, sich an der Friedensformel der Ukraine proaktiv und umfassend zu beteiligen.

2. Finanzielle Unterstützung der Ukraine, humanitäre Hilfe und ein Beitrag zum Wiederaufbau

2.1. Finanzielle Unterstützung und humanitäre Hilfe

Die Ukraine braucht die rechtzeitige, umfassende und wirkungsvolle finan-

zielle Unterstützung, während sie den brutalsten Militärangriff seit dem Zweiten Weltkrieg abwehrt. Das Land steht vor der immensen Aufgabe, seine makroökonomische und finanzielle Stabilität in der Kriegszeit sicherzustellen, anspruchsvolle Reformen durchzuführen und gleichzeitig komplexe und ambitionierte Militäroperationen zur Wehr gegen die russische Kriegsmaschine durchzuführen. Die Erwartungen wie auch die Herausforderungen sind sehr hoch.

Was die Ziele der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz betrifft, sind wir davon überzeugt, dass der Angriffskrieg auf die Ukraine unmittelbare Auswirkungen auf deren Ziele hat. Aus unserer Sicht könnten Demokratieförderung, Armutsreduktion, Ernährungssicherheit und Kampf gegen den Hunger durch die rechtzeitige, umfassende und wirkungsvolle finanzielle Unterstützung der Ukraine während des Angriffskriegs effizienter erreicht werden.

Eine starke Ukraine ist eine Garantin für Ernährungssicherheit und Hungerprävention in den Ländern des globalen Südens. Je stabiler die Ukraine als funktionierende Gesellschaft und Staat im Krieg aufgestellt ist, desto schwächer wird die Wirkung von Sabotageaktionen Russlands ausfallen, desto eher werden

die Getreidelieferungen funktionieren. Schliesslich wird das auch eine mindernde Auswirkung auf die Migrationsströme haben.

Das gleiche gilt für die Ziele der Demokratieförderung. Die ganze demokratische Weltgemeinschaft ist heute durch den Angriffskrieg Russlands gefährdet. Die wirkungsvolle Unterstützung der Ukraine schon während des Angriffskriegs stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Stärkung der Demokratie in den anderen Regionen der Welt dar und wirkt den destabilisierenden Prozessen entgegen, inklusive der Erstarkung der Diktaturen. Als eine der führenden Wirtschaften in Europa wäre die Schweiz in der Lage, zur Unterstützung der Ukraine massgeblich beizutragen.

Um weitere Eskalationen und Krisen vorzubeugen, fordern wir die Schweiz dazu auf, die Ukraine in diesem entscheidenden Moment rechtzeitig und umfassend finanziell zu unterstützen.

2.2. Beteiligung am Wiederaufbau der Ukraine

Die Bewältigung der Zerstörung und der sozialen, wirtschaftlichen und öko-



Fortsetzung von Seite 25

logischen Folgen des russischen Aggressionskrieges in der Ukraine sowie die grossen Herausforderungen, denen sich die Ukraine stellen muss, um in Sicherheit, Freiheit und Wohlstand zu leben, erfordern eine langfristige Unterstützung für den nachhaltigen Wiederaufbau. Während des Krieges betrug allein der direkte Schaden an Gebäuden und Infrastruktur etwa 135 Milliarden US-Dollar. Der akkumulierte wirtschaftliche, soziale und andere monetäre Schaden beläuft sich auf fast 290 Milliarden US-Dollar. Die Kosten für den Wiederaufbau werden auf 750 Milliarden US-Dollar geschätzt.

An der Ukraine Recovery Conference in Lugano haben die Schweiz und die Ukraine zusammen mit zahlreichen internationalen Partnern die «Lugano-Deklaration» erarbeitet. Das Dokument bildet den Rahmen für den politischen Prozess des Wiederaufbaus der Ukraine. Es liegt im wohlverstandenen Eigeninteresse der Schweiz, die Ukraine mit einer umfassenden Politik, insbesondere mit einem substanziellen Beitrag über einen Zeitraum von mindestens 10 bis 15 Jahren, beim Wiederaufbau zu unterstützen. Mit ihrem Vorreiter-Know-how in der Technologie und im Energiebereich besitzt die Schweiz die Mittel und das Werkzeug dazu.

Der Beitrag zum Wiederaufbau in der Ukraine kann verschiedene Massnahmen umfassen, darunter die Unterstützung wirtschaftlicher Reformbemühungen, die Minenräumung, den dezentralen und umweltschonenden Wiederaufbau der Infrastruktur und die Stärkung der Zivilgesellschaft. Die Schweiz könnte auch Budgethilfe auf Gemeindeebene einsetzen, um die lo-

kale Planung und Durchführung von Projekten zu unterstützen. Wir fordern die Schweiz dazu auf, sich aktiv und umfassend am Wiederaufbauprozess der Ukraine zu beteiligen.

Wir ersuchen den Bundesrat, ein Bundesgesetz vorzulegen, das die langfristige Unterstützung des nachhaltigen Wiederaufbaus der Ukraine sowie die Umsetzung ihrer Reformbemühungen zum Gegenstand und Ziel hat und sich an den sieben Prinzipien für den Wiederaufbau («Lugano-Prinzipien») orientiert. Dazu soll ein Finanzierungskonzept vorgelegt werden.

3. Massnahmen im Zusammenhang mit der Umgehung des Sanktionsregimes

Exportkontrollen haben das Potenzial, die militärische Produktion Russlands und seine Fähigkeit, Krieg gegen die Ukraine zu führen, erheblich einzuschränken. Die Wirksamkeit der Sanktionen des Westens gegenüber Russland hat sich bis jetzt leider nicht bestätigt. Gemäss einem Bericht der Universität Stanford ist Russland weiterhin in der Lage, grosse Mengen an benötigten Gütern für Militärproduktion zu importieren. Seit der Einführung von Beschränkungen haben sich die Lieferketten angepasst und die meisten Güter gelangen nach Russland mittlerweile über Zwischenhändler in Drittländern. Auch haben die Sanktionen wenig Einfluss auf die Wirtschaftslage in Russland: Trotz Strafmaßnahmen entwickelt sich die russische Wirtschaft überraschend stark weiter.

Die Exportkontrolle der Schweiz über die Ausfuhr der Dual-Use-Güter an Russland hat sich bislang als ungenügend erwiesen. Ein Blick in die Außenhandelsstatistiken lässt erkennen, dass Schweizer Exporte mit Russlands

Nachbarstaaten zugenommen haben. Das nährt den Verdacht, dass Embargos und Sanktionen gegen Russland über die Nachbarn umgangen werden. Der ursprünglich beschränkte Handel via Drittstaaten wie Armenien, Georgien, Kasachstan, China oder Hongkong fliesst weiter. Des Weiteren sind Schiffahrtsunternehmen entstanden, die Russland helfen, die Sanktionen des Westens über Drittstaaten zu umgehen. Vermehrt tauchen Berichte auf, dass die Spuren auch in die Schweiz führen.

Die politischen Entscheidungsträger werden aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Exportkontrollen den Umgehungsversuche Russlands immer einen Schritt voraus bleiben. Bei den Massnahmen müssen die unterschiedlichen Herausforderungen berücksichtigt werden, die auf verschiedenen Stufen der Lieferkette bestehen. Sie sollten darauf abzielen, (i) politische Lücken im bestehenden Exportkontrollsysteem zu schliessen; (ii) staatliche Institutionen, die mit der Durchsetzung der Sanktionen beauftragt sind, zu stärken; (iii) Anreize für den Privatsektor zu schaffen, ihre Compliance-Programme zu verstärken; (iv) auf die Umgehungsprogramme zu fokussieren, die es Russland ermöglichen, Waren über Zwischenhändler in Drittländern zu importieren; (v) die multilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Exportkontrollen zu verbessern.

Die Schweiz hat ein Interesse, sicherzustellen, dass die Sanktionen wirksam sind, das heisst den Aggressionskrieg Russlands tatsächlich aufhalten würden. Dafür braucht es den politischen Willen, Zusammenarbeit mit den Partnerländern sowie weitere Ressourcen.

Wir ersuchen den Bundesrat, umfassende Massnahmen zur Kontrolle über die Umgehung der Sanktionen mittels Exporte über die Drittländer nach Russland zu etablieren bzw. zu verstärken.

4. Zusätzliche Massnahmen zur Untersuchung der Herkunft von Vermögenswerten der sanktionierten Personen

Wir sind der Auffassung, dass die bestehenden Massnahmen zur Untersuchung der Herkunft von Vermögenswerten der sanktionierten Personen aus Russland und diesen nahestehenden Personen der aktuellen Lage nicht gerecht werden. Beispielsweise, nach Aussage der Schweize-

rischen Bankiervereinigung, ist ein grosser Teil der in der Schweiz verwalteten Vermögen russischer Kunden (etwa 150 Milliarden Franken) von den Einlagerestriktionen sowie der Meldepflicht an das Seco ausgenommen. In dieser Schätzung sind Immobilien, Aktien, Beteiligungen an nicht kotierten Unternehmen, Kunst, Fahrzeuge, Schiffe und weitere Vermögenswerte nicht eingeschlossen.

Bis dato gibt es keine genauere öffentlich zugängliche Schätzung zu allen russischen Geldern in der Schweiz, ob von mit Sanktionen belegten Personen oder nicht. Es bedarf weiterer Massnahmen und Ressourcen, um eine klare Übersicht diesbezüglich zu erlangen. Die Analyse kann nicht durch die Finanzinstitute, das Seco oder die Meldestelle für Geldwäscherei systematisch und übergeordnet vorgenommen sowie die Ergebnisse ausgewertet werden. Es bedarf eines designierten Gremiums, welches, wenn auch temporär, sich mit den einzelnen Instanzen übergeordnet, gezielt, systematisch und fachlich ausgewiesen auseinandersetzt und so dem Reputationsrisiko für den Finanzplatz Schweiz begegnet.

Wir rufen die Schweizer Politik und den Bundesrat dazu auf, zusätzliche Massnahmen zur Untersuchung der Herkunft von Vermögenswerten der sanktionierten Personen zu treffen und beispielsweise eine eigene Taskforce zu etablieren. Wir ersuchen den Bundesrat, der speziellen Taskforce zur Untersuchung der Herkunft der russischen Vermögenswerte beizutreten bzw. mit dieser Taskforce eine enge Zusammenarbeit zu etablieren.

5. Mitarbeit der Schweiz an den Lösungen zur Verwendung der blockierten russischen Zentralbankgelder für den Wiederaufbau der Ukraine und Kompensationszahlungen zugunsten der Ukraine und ihren internationalen Partnern

Es ist unbestritten, dass Russlands brutale Invasion in der Ukraine, begleitet von Kriegsverbrechen in einem Ausmass, welches seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gesehen wurde, einer entschiedenen internationalen Reaktion bedarf. Da die westlichen Sanktionen bis anhin keine nennenswerte Wirkung auf den Verlauf der Invasion erzielt haben, wird über eine multilaterale Vermögensübertragung diskutiert, welche wirksam und rechtmässig einen soliden Rahmen für Wiedergutmachungen und Entschä-

digungen für Russlands Invasion in der Ukraine bilden sollte, zugunsten der Ukraine wie auch zugunsten der internationalen Partner, die die Ukraine unterstützt haben. Während in den Vereinigten Staaten die rechtlichen Abklärungen stattgefunden haben und die Grundlagen geschaffen wurden, die Vermögenswerte Russlands an die Ukraine zu übertragen, reicht der alleinige Beschluss der Vereinigten Staaten nicht. Diese Entscheidung muss gemeinsam mit den verbündeten Regierungen getroffen werden.

Im Hinblick auf die Höhe der russischen Vermögenswerte, welche sich in der Schweiz befinden oder durch die Finanzinstitute in der Schweiz verwaltet werden, kann es sich die Schweiz nicht leisten, diesem politischen Dialog fernzubleiben. Es ist deshalb wichtig, die Zulässigkeit der Vermögensübertragung sowohl nach internationalem als auch nach nationalem Recht der Schweiz gründlich und fachkundig zu prüfen.

Wir rufen das Parlament und den Bundesrat dazu auf, gründlich und fachkundig zu prüfen, wie die Verwendung der blockierten russischen Zentralbankgelder für den Wiederauf-

bau der Ukraine und Kompensationszahlungen zugunsten der Ukraine und ihren internationalen Partnern in der Schweiz wirksam, rechtsgültig und verfassungsrechtlich konform umgesetzt werden kann.

6. Holodomor in der Ukraine als Völkermord anerkennen

Angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und dem damit verbundenen Angriff auf europäische Werte braucht es die Schaffung einer europäischen und auch schweizerischen Öffentlichkeit über die Thematik des Holodomors, welche erinnert, gedenkt und mahnt. Ein entsprechendes Postulat wurde am 8.12.2022 im Nationalrat eingereicht. Viele europäische Regierungen, darunter der Deutsche Bundestag, haben den Holodomor in der Ukraine als Völkermord anerkannt.

Wir fordern das eidgenössische Parlament auf, diesem Postulat zuzustimmen.

Alla Sarbach, MLaw, LL.M ist Mitglied des Ukrainischen Vereins in der Schweiz.

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Einladung zur Jahresversammlung am Montag, 24. Juni 2024

**am Sitz des Friedensrates
an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich**

16.15 – 18.30 Uhr: Statutarische Versammlung

19.00 – 21.00 Uhr: Café de la paix

Zur statutarischen Jahresversammlung des Schweizerischen Friedensrates sind nicht nur die SFR-Mitglieder und AbonnentInnen der **FRIEDENSZEITUNG** herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen.

- 1 Begrüssung / Entschuldigungen
- 2 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 203 in Zürich
- 3 Ergänzungen und Rückblick zum Jahresbericht 2023
- 4 Jahresrechnung 2023, Revisorenbericht, Finanzausblick

- 5 Wahlen (Präsident/in, Vorstandsmitglieder, Revisoren)
- 6 Rück- und Ausblick auf die Arbeit des SFR
- 7 Anträge und Anliegen der Mitglieder, Informationen, Stellungnahmen